



RECK | STEUERBERATER

Diplom-Finanzwirt Bernd Reck
Sondershauser Straße 114
12209 Berlin-Lichterfelde

Tel.: +49 (30) 319 8035 - 0
Fax.: +49 (30) 319 8035-24
E-Mail: info@steuerreck.de

Bernd Reck – **Steuerberater**
Sondershauser Str. 114, 12209 Berlin

Kooperation mit:
Gabriela Stiller
Dipl. Kaufmann – Steuerberater
Sondershauser Str. 114, 12209 Berlin
Tel.: +49 (30) 319 80 35-0

Kubacki & Kubacki
Rechtsanwälte
Manfred-von-Richthofen-Straße 4
12101 Berlin
Tel.: +49 (30) 789 080 80

August 2019

Steuerreckinformation 5/2019

Wichtig für alle, die auch im Ausland tätig sind!!!

Ich bin selbständig, muss ich eine A 1-Bescheinigung im Ausland mitführen?

Ja, Sie müssen eine Entsendebescheinigung (A 1-Bescheinigung) im Ausland jederzeit vorzeigen können.

Wenn Sie im Rahmen Ihrer gewöhnlich in Deutschland ausgeübten Selbstständigkeit **vorübergehend** in einem anderen EU-, EWR-Staat oder der Schweiz tätig sind, beantragen Sie bitte die Entsendebescheinigung selbst. Führen Sie die Bescheinigung nicht mit, drohen Bußgeldverfahren.

Die Deutsche Rentenversicherung ist für die Ausstellung von A1-Bescheinigungen zuständig, wenn der Entsandte weder Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist, noch einer berufsständischen Versorgungseinrichtung angehört.

(Zur Info: Eine berufsständische Versorgung ist die auf einer gesetzlichen Pflichtmitgliedschaft beruhende Altersversorgung für kammerfähige freie Berufe, beispielsweise für Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater).

Arbeitnehmer, die privat krankenversichert und nicht berufsständig versorgt sind, müssen den Antrag auf die A1-Bescheinigung elektronisch bei der Deutschen Rentenversicherung stellen. Die Deutsche Rentenversicherung hat darüber informiert, dass folgende Berufsgruppen den Antrag **im elektronischen Verfahren nicht** stellen dürfen:

- Selbständige
- Beamte
- Personen, die gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten tätig sind
- Grenzgänger, die im Beschäftigungsstaat versichert sind

In diesen Fällen muss (wie bisher) der Formantrag verwendet werden. Anträge finden Sie unter:

[GKV-Spitzenverband "Entsendung ins Ausland / vorübergehende selbstständige Tätigkeit im Ausland"](#)

Fragen und Antworten finden Sie auch auf der Internetseite der DRV (Unsere Verfahren, Elektronisches Antrags- und Bescheinigungsverfahren A 1)

Ihr Steuerberaterteam
Bernd Reck